

**Antrag
 auf eine Zertifizierung durch InfraCert Institut für Nachhaltige Entwicklung in der Hotellerie**

Antragsteller (gleichzeitig Rechnungsanschrift)	
Betriebsgesellschaft (Firma)/Inhaber	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Land	USt-IdNr. (bei EU-Auslandskunde)
Telefon	E-Mail

Angaben zum Betrieb		
Name des Betriebes	Telefon	Website
Geschäftsführer/Ansprechpartner	E-Mail	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Land

Zertifizierungslizenz (Laufzeit 3 Jahre)	
<input type="checkbox"/> bis 40 Zimmer	EUR 790,- p.a. EUR 650,- p.a.*
<input type="checkbox"/> bis 100 Zimmer	EUR 1.090,- p.a. EUR 950,- p.a.*
<input type="checkbox"/> ab 101 Zimmer	EUR 1.390,- p.a. EUR 1.250,- p.a.*

Auditgebühr (einmalig während der Laufzeit)
EUR 1.300,-
EUR 1.100,-*
Reisekosten Auditor nach Aufwand

* Sonderkonditionen für die Mitgliedsbetriebe der DEHOGA Thüringen

- Sofern der Antrag von InfraCert angenommen wird, erhält der Antragsteller eine Bestätigung durch InfraCert für die Zertifizierung.
- Mit der Antragsbestätigung stellt InfraCert die erste Jahresrechnung für die Zertifizierungslizenz.
- Die Zertifizierungslaufzeit beginnt mit Zusendung des ausgefüllten Zertifizierungskataloges/Ausfüllen des Zertifizierungskataloges online, spätestens jedoch sechs Wochen nach Antragsbestätigung.
- Nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums beginnt ein neuer Zertifizierungsprozess, sofern nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierungslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Für den neuen Zertifizierungsprozess gelten jeweils die zum Zeitpunkt des letztmöglichen Kündigungstermins gültigen Gebühren, die unter www.infracert.de jederzeit einsehbar sind.
- Der vom Antragsteller ausgefüllte Zertifizierungskatalog wird durch InfraCert geprüft und ausgewertet. Über das Auswertungsergebnis und die Zertifizierungsstufe erhält der Antragsteller eine Mitteilung sowie das entsprechende Zertifikat.
- Innerhalb von zwölf Monaten nach Zertifikatsverleihung wird der Betrieb vor Ort durch InfraCert hinsichtlich der im Zertifizierungskatalog gemachten Angaben überprüft (Audit). Der Antragsteller erhält für das Audit zwei Terminvorschläge. Sollte keiner der beiden Terminvorschläge angenommen werden, muss sich der Antragsteller innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Übermittlung der Terminvorschläge bei InfraCert melden, um einen Alternativtermin zu vereinbaren. Sollte der Antragsteller keinen Termin mit InfraCert vereinbaren, wird InfraCert eine Vertragsstrafe in Höhe der Auditgebühren berechnen. Das Verwenden des Zertifikats ist in diesem Fall dem Antragsteller bis zu einem Audit untersagt. Die Berechnung der Lizenzgebühren erfolgt unabhängig hiervon während der Laufzeit.
- Reisekosten für den Auditor, Tagesspesen, Übernachtungsgelder und Fahrtkosten werden gesondert berechnet. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt dem Auditor vorbehalten. Für die Bahn gilt die 1. Klasse in allen Zugarten. Flugzeug kann gewählt werden bei Entfernungen von mehr als 300 km bzw. Reisezeiten von mehr als 3 Stunden insgesamt. Bei Fahrten mit eigenem PKW werden EUR 0,70 je gefahrenen Kilometer abgerechnet.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen USt von derzeit 19%.
- Es gelten die Geschäftsbedingungen von InfraCert GmbH.

Vorname, Name in Blockschrift

Datum

 Stempel und Unterschrift Antragsteller